

Mitgliedschaft bei der DJK Konstanz e.V.

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem 01. des Folgemonats. Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr. Austritt ist nur zum 31.12. unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist und Erfüllung der Mindestmitgliedschaft von einem Jahr möglich.

Die Kündigung hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen. Die Kündigung wird wirksam, wenn offene Rückstände beglichen wurden und die Kündigung seitens Verein bestätigt wird. Eine Abmeldung vom Spielbetrieb Fußball ist unabhängig vom Vereinsaustritt. Ein Austritt ist in diesem Falle in der hier genannten Form separat zu stellen, ansonsten besteht die Mitgliedschaft im Verein in vollem Umfang weiter. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag zum 01.02. jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres muss in bar oder per Überweisung innerhalb 10 Tagen erfolgen.

Unfall-Versicherung

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung (Badischer Sportbund Freiburg e.V., ARAG-Versicherung) versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde.

Datenverarbeitung

Mit der Verarbeitung meines, nach den rechtlichen Datenschutzbestimmungen, personenbezogenen Daten-/Bildmaterials bin ich einverstanden. Das Daten-/Bildmaterial wird ausschließlich für Vereinszwecke genutzt. Ich bin damit einverstanden, dass bei Spielen oder Veranstaltungen Fotos gemacht und für Vereinszwecke wie bspw. Social-Media, Website genutzt werden können. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Durch die Unterschrift erklärt der/die Antragstellerin - bei Mitgliedern unter 18 Jahren stellvertretend für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n - seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung/Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und zur Unterstützung der Vereinsaktivitäten und -ziele. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Sofern im Online-Mitgliedsantrag das Kontrollhäkchen bei Bestandteil Mitgliedschaft gesetzt wurde, wurde diese Anlage sorgfältig gelesen und gilt als akzeptiert.